

868 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Kulhanek, Kostroun, Dr. Broesigke und Genossen, betreffend Abänderung der Bundesabgabenordnung (BAO.) (177/A)

Die Abgeordneten Kulhanek, Kostroun, Dr. Broesigke und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 7. Juli 1965 den obgenannten Initiativantrag eingebracht, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde.

Bei Überschreiten der Grenzen des § 125 BAO. besteht die Verpflichtung zur Führung einer Buchhaltung, die einen Betriebsvermögensvergleich ermöglicht. Eine solche Buchhaltung erfordert ein bestimmtes Ausmaß an Arbeitsaufwand. Die Grenzen, die seit 1954 in gleicher

Höhe bestehen, sind durch die seither eingetretene Entwertung des Geldes als überholt anzusehen. Es erscheint daher eine Anpassung dieser Grenzen an die eingetretene Geldwertveränderung unbedingt notwendig.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 9. Juli 1965 beraten.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /.

Wien, am 9. Juli 1965

Kulhanek
Berichterstatler

Dr. Migsch
Obmann

**Bundesgesetz vom
mit dem die Bundesabgabenordnung geän-
dert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

1. Im § 125 Abs. 1 lit. a tritt anstelle des Betrages von 1.000.000 S der Betrag von 1.500.000 S.

2. Im § 125 Abs. 1 lit. b tritt anstelle des Betrages von 250.000 S der Betrag von 400.000 S.

3. Im § 125 Abs. 1 lit. c tritt anstelle des Betrages von 500.000 S der Betrag von 600.000 S.

4. Im § 125 Abs. 1 lit. d tritt anstelle des Betrages von 50.000 S der Betrag von 75.000 S.

Artikel II

Die Bestimmung des Art. I ist ab 1. Jänner 1966 anzuwenden.

Artikel III

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.